

Einschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Anmeldung für **alle** städtischen Kindergärten findet in der Zeit vom

16. März 2020 und 17. März 2020

im Rathaus der Stadt Marktobendorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, **kleiner Sitzungssaal** im ersten Stock statt.

Die Anmeldezeiten sind wie folgt:

Montag 16. März und Dienstag 17. März 2020

08.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ein **Tag der offenen Tür** zur vorherigen Besichtigung unserer Einrichtungen findet am **Mittwoch, den 11.03.2020 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sowie im **Waldkindergarten Purzelbaum** von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Der Waldkindergarten Purzelbaum befindet sich an der Straße vom Ettwieser Weiher nach Fechsen. Auf der Anhöhe, bevor die Straße wieder aus dem Wald führt, zweigt links ein Forstweg ab (hier Parkmöglichkeiten). Die Örtlichkeit ist an der Hütte und den Bauwägen erkennbar.

In die integrative Gruppe in den Kindertageseinrichtungen An der Buchel, St. Magnus und Geisenried werden auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen. Die Platzanzahl einer I-Gruppe beträgt maximal 15 Kinder (5 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und 10 Regelkinder).

In den Kindertageseinrichtungen Peter-Dörfler, St. Martin, An der Buchel, St. Magnus sowie im Walderlebniskindergarten Rieder wird eine Ganztagsbetreuung angeboten. In diesen Einrichtungen besteht die Möglichkeit ein Mittagessen zu buchen.

Die Einschreibung erfolgt zentral im Rathausanbau, dabei werden in einer Rangfolge drei Kindergärten nach Wahl der Eltern benannt. Generell hängen die angebotenen Betreuungszeiten der Einrichtungen vom Buchungsverhalten der Eltern ab, weshalb auch die konkret benötigten Betreuungszeiten abgefragt werden. Es können sich dabei die bisherigen Zeiten ändern.

Die Stadt Marktobendorf ist bestrebt, die Wünsche und Betreuungszeiten der Eltern soweit wie möglich umzusetzen. Unter Umständen kann jedoch nicht jeder Einzelwunsch realisiert werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den Kriterien laut Benutzungsordnung. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in begründeten Härtefällen möglich. Der Zeitpunkt der Einschreibung ist deshalb ohne Bedeutung.

Das für den Kindergartenbesuch vorgesehene Kind ist nach Möglichkeit zur Einschreibung mitzubringen. Weiter bitten wir, um Vorlage des **Nachweises der Früherkennungsuntersuchung sowie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises**.

Stadt Marktobendorf



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister